



Anhang zur Studienordnung

Comparative Linguistics

Master

Minor 30, konsekutiv

Das Minor-Studienprogramm Comparative Linguistics 30 kann nicht kombiniert werden mit dem Major-Studienprogramm Comparative Linguistics 90.

Zulassungsvoraussetzungen

Eine Zulassung ohne Auflagen erfolgt mit dem Bachelorabschluss im Major- oder Minor-Studienprogramm Vergleichende Sprachwissenschaft der Universität Zürich.

Für das Studium des Master Minor 30 Comparative Linguistics qualifiziert grundsätzlich ein Bachelorabschluss der Studienrichtungen Ägyptologie, Deutsche SLW, Englische SLW, Französische SLW, Iberoromanische SLW, Indologie, Islam- und Nahoststudien, Italienische SLW, Klassische Philologie, Linguistik, Moderne griechische SLW, Nordische SLW, Ostasienwissenschaft, Rätoromanische SLW, Slawische SLW, Sozial- und Kulturanthropologie / Ethnologie oder Zentralasiatische Kulturwissenschaft. Eine Zulassung mit einem Abschluss einer anderen Studienrichtung ist grundsätzlich möglich. Falls vorausgesetzte Kompetenzen fehlen, kann unabhängig von der Studienrichtung eine Zulassung mit Auflagen erfolgen. Die Auflagen werden sur dossier anhand des fachlichen Anforderungsprofils definiert.

Fachliches Anforderungsprofil

Die vorausgesetzten Kompetenzen entsprechen Inhalten des Bachelor Minor-Studienprogramms Vergleichende Sprachwissenschaft gemäss untenstehender Tabelle. Der Umfang der Auflagen beträgt maximal 30 ECTS Credits.

Modulgruppe(n)

des Bachelorprogramms

Vorausgesetzte Kenntnisse und Kompetenzen

| | |
|--|---|
| Einführung in Vergleichende Sprachwissenschaft | Grundkenntnisse von Vergleichender Sprachwissenschaft und deren Methoden und Konzepte im Umfang von 18 ECTS Credits: - Grundlagen der Vergleichenden Sprachwissenschaft - Morphologie - Syntax - Wissenschaftliches Schreiben in der Linguistik |
| Historische Linguistik Psycholinguistik Sprache im Kontext | Basiswissen in Historischer Linguistik, Psycholinguistik und Sprache im Kontext im Umfang von 12 ECTS Credits |

Studienplan

Bestehensvoraussetzungen

- Mindestens 30 ECTS Credits aus dem Programm.
- Mindestens 50% der Studienleistungen benotet.
- Pro Modulgruppe müssen Module gemäss den folgenden Beschreibungen absolviert werden:

| Modulgruppe | Beschreibung der Bestehensvoraussetzung pro Modulgruppe oder modulgruppenübergreifend | Modultypen in Modulgruppe |
|---|--|----------------------------------|
| Typological and Documentary Linguistics | mind. 30 ECTS Credits | WP W |
| Indo-European Studies | | WP W |
| Neurolinguistics and Psycholinguistics | | WP W |

P: Pflichtmodul – WP: Wahlpflichtmodul – W: Wahlmodul

Wirksamkeit und Gültigkeit

In Kraft seit dem 1. August 2024 (revidiert per 1. August 2025). Gültig für alle Studierenden, die das oben genannte Programm am 1. August 2024 oder später begonnen haben. Erlassen durch die Fakultätsversammlung am 24. März 2023, genehmigt durch die Erweiterte Universitätsleitung am 16. Mai 2023 und im verkürzten Verfahren durch die Prorektorin Lehre und Studium am 10. Dezember 2024.